

***FACHBERATUNG
FÜR
DRK-KINDER-
TAGESEINRICHTUNGEN***

- STELLUNGNAHME -

Berlin 2002

Herausgegeben durch das
Deutsche Rote Kreuz, Generalsekretariat Berlin
Für den Inhalt verantwortlich: Bereich 4/Team 41, Anne Müller
Überarbeitete Neuauflage, Berlin 2002
Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ

<i>INHALT</i>	<i>SEITE</i>
<i>1. Vorbemerkung</i>	<i>4</i>
<i>2. Definition</i>	<i>5</i>
<i>3. Finanzierung</i>	<i>7</i>
<i>4. Ziele und Aufgaben</i>	<i>7</i>
<i>5. Inhalte</i>	<i>9</i>
<i>6. Formen und Methoden</i>	<i>10</i>
<i>7. Organisation</i>	<i>11</i>
<i>8. Qualifikation</i>	<i>12</i>
<i>9. Perspektiven</i>	<i>13</i>

1 VORBEMERKUNG

Die vorliegende Stellungnahme zur Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen dient sowohl der innerverbandlichen als auch der verbandsübergreifenden Information und ist als Aufklärungs- und Argumentationshilfe gedacht.

Sie ergänzt und erweitert unsere Rahmenrichtlinien **„Die Kindertageseinrichtung im Deutschen Roten Kreuz“**, indem sie differenzierte Aussagen zur Fachberatung enthält – einem wichtigen Instrument der Arbeit in diesen Einrichtungen, das Vernetzung ermöglicht, Innovationen mitentwickelt und Reformen begleitet.

Tageseinrichtungen für Kinder spiegeln in ihrer Organisation und ihrem Auftrag die plurale Entwicklung unserer Gesellschaft und die sich verändernden Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien wider. Tageseinrichtungen für Kinder sind gefordert, auf die spezifischen Lebenssituationen von Kindern adäquate Antworten zu geben.

Die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter hohem und zunehmendem Erwartungsdruck. Sie müssen ihre Fachkompetenz und Professionalität unter den sich verändernden Anforderungen weiterentwickeln und einbringen.

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist Fachberatung für sie zu einer unverzichtbaren Leistung geworden.

Die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung erfordert einerseits viel Engagement an Zeit und Geld, um die notwendigen Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Arbeit zu sichern, und andererseits vielfältiges Spezialwissen über Konzeptions-, Rechts- und Finanzierungsfragen, sowie Qualitätsmanagement, um einen kontinuierlichen, kompetenten Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Deshalb muss hier Unterstützung und Entlastung der Träger durch Fachberatung sichergestellt werden.

Von besonderer Bedeutung ist trägerspezifische Fachberatung, die die pädagogischen Ziele und Grundsätze des Trägers (vergleiche: „Die Kindertageseinrichtung im Deutschen Roten Kreuz“) repräsentiert.

2 DEFINITION

Unter dem Begriff „Fachberatung“, der auch in vielen Bereichen der Wirtschaft und Bildung verwendet wird, verstehen wir ganz allgemein Funktionen von Personen und Diensten, die die Beratung von speziellen Fachgebieten und Praxisfeldern wahrnehmen.

Demnach leistet Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Beratung und Krisenintervention in einem kontinuierlichen Prozess.

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Beratungsansatzes soll die Praxis in ihrer Fachlichkeit qualifiziert und gemeinsam mit den Betroffenen weiter entwickelt werden, um auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und ihren Familien angemessen einwirken zu können.

Fachberatung konzentriert sich deshalb im wesentlichen auf zwei Bereiche:

- a) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Kompetenz zu fördern; mit ihnen Möglichkeiten zu erarbeiten, selbständig Veränderungen und Verbesserungen zu initiieren und gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung durchzusetzen.
- b) Die durch den Kontakt mit der Praxis erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen einrichtungsübergreifend da einzubringen, wo Trägerorganisationen, wissenschaftliche Institutionen und Verwaltungsbereiche mit den inhaltlichen und organisatorischen Notwendigkeiten der Tageseinrichtungen für Kinder befasst sind.

Fachberatung ist somit integraler Bestandteil im System der Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder mit allen Beteiligten.

Handlungsleitend für das Beratungsgeschehen sind folgende Grundprinzipien:

- ◆ Offenheit und Freiwilligkeit
- ◆ Gegenseitige Akzeptanz und Verstehen
- ◆ Vertraulichkeit
- ◆ Mitwirkung der Ratsuchenden
- ◆ Vermitteln von Orientierungshilfen

3 FINANZIERUNG

Da Fachberatung ein so bedeutendes Instrument der Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist, muss ihre Finanzierung gewährleistet sein.

Für den Ausbau von Fachberatung muss die notwendige Finanzierung durch alle Beteiligten sichergestellt werden.

Die Bezuschussung durch die öffentlichen Haushalte ist bislang nicht durchgehend zufriedenstellend.

Deshalb sollte Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit über die Betriebskosten der Tageseinrichtung finanziert und dort mit Bezugsgrößen fest ausgewiesen werden.

Eine andere Finanzierungsmöglichkeit bietet das Umlageverfahren, das heißt: die Träger der Kindertageseinrichtungen zahlen eine Pauschale zu den Kosten für die Fachberatungskraft.

4 ZIELE UND AUFGABEN

Fachberatung dient sowohl der fachlichen Qualifizierung der pädagogischen Arbeit als auch der Optimierung der Arbeitsbedingungen. Da die Qualität der pädagogischen Arbeit ganz wesentlich durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tageseinrichtung geschieht, sind Beratung und Fortbildung die entscheidenden Elemente der Fachberatung, die sich gegenseitig bestimmen und ergänzen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind Information, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen sowie fachliche Vertretung. Nachfolgend ein exemplarischer Auszug aus dem Aufgabenkatalog der Fachberatung:

- ◆ Beratung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Trägern in pädagogischen, konzeptionellen, organisatorischen, personellen und planerischen Fragen
- ◆ Beratung bei Kriseninterventionen
- ◆ Organisation, Durchführung und Begleitung von Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren zur Qualitätsentwicklung
- ◆ Initiieren und Begleiten von lokalen oder regiona-len Arbeitsgemeinschaften / Arbeitskreisen (zum Beispiel zielgruppenspezifisch: für Führungskräfte; Horterzieherinnen und Horterzieher, Praktikantinnen und Praktikanten)
- ◆ Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen (zum Beispiel: per Rundschreiben, Info-Blatt, E-mail) über relevante Entwicklungen, Verordnungen, Gesetzesnovellierungen, Trends
- ◆ Beratung von Elternbeiräten / Elternvertretungen
- ◆ Zusammenarbeit mit:
 - Ausbildungsstätten (Einwirken auf Ausbildung)
 - Fachberatungen anderer Träger
 - Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulen, kommunalen Gremien, Landesjugendamt
 - Fortbildungsinstitutionen

- Verbänden, Organisationen, Interessengruppen

5 INHALTE

Die Inhalte der Fachberatungstätigkeit entsprechen den aktuellen Anlässen und dem jeweiligen Bedarf und verändern sich folglich im Laufe der Zeit. Dies sind unter anderem:

- ◆ Konzeptionsfragen
- ◆ Gemeinsame Erziehung
- ◆ Interkulturelle Pädagogik
- ◆ Bildung
- ◆ Partizipation
- ◆ Gestaltung von Übergangssituationen
- ◆ Ökologie und Umwelterfahrung
- ◆ Gesundheit und Ernährung
- ◆ Sexualpädagogik
- ◆ Medienpädagogik
- ◆ Bewegungspädagogik
- ◆ Bedarfsgerechte Angebotsgestaltung
- ◆ Bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- ◆ Dienstplangestaltung
- ◆ Zusammenarbeit mit Erwachsenen
- ◆ Konfliktmanagement
- ◆ Beratung von Trägern bei Planungs-, Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- ◆ Qualitätsmanagement
- ◆ Organisationsentwicklung
- ◆ Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die Fachberatung bleibt im Hinblick auf die Inhalte zu sagen, dass sie auch hier die Verbindung

zwischen Theorie und Praxis herstellen muss, indem sie einerseits an der Praxis und andererseits an der Wissenschaft orientiert ihre Tätigkeit ausübt und immer auch innovativ wirkt.

6 FORMEN UND METHODEN

Aus den unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen an Fachberatung müssen entsprechend vielfältige und differenzierte Methoden und Arbeitsformen abgeleitet werden, die auch dem Bedarf gerecht werden:

- ◆ Entwicklungsbeobachtung und Entwicklungsförderung
- ◆ unterschiedliche Formen der Beratung so zum Beispiel: Einzel-, Team- und Gruppengespräche
- ◆ vielfältige Formen der Fortbildung wie zum Beispiel: Tagesveranstaltungen; Kurse und Seminare, die mehrere Tage zusammenhängend oder im wöchentlichen Turnus stattfinden; Arbeitsgemeinschaften / Arbeitskreise
- ◆ Initiieren und Begleiten von Projekten und Modellversuchen
- ◆ Mitwirken in Gremien
- ◆ Stellungnahmen (schriftlich und in Fachdiskussionen)
- ◆ Fachbeiträge
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit

Der Betreiber einer Kindertageseinrichtung muss Fachberatung sicherstellen! Da es sich hier um eine Spitzenverbandsfunktion handelt, sind Fachberatungskräfte in der Regel beim zentralen Träger der freien Jugendhilfe (DRK-Landesverband) angestellt und dort zuständig für die dem Träger angeschlossenen Einrichtungen. In unseren Rahmenrichtlinien heißt es „Die DRK-Landesverbände nehmen – im Einvernehmen mit den Trägern – die Fachberatung wahr.“ (vgl. „Die Kindertageseinrichtung im DRK – Rahmenrichtlinien“, S. 15).

Um eine optimale Beratungskompetenz der Fachberatung sicherzustellen, sollte Fachberatung grundsätzlich keine Dienst- und/ oder Fachaufsicht haben. Gleichwohl wird es Situationen geben, wo der Fachberatung die Fachaufsicht oder Teile der Dienstaufsicht übertragen werden.

Andererseits ist die Fachberatung in der Regel auch keine unabhängige Beratungskraft. Deshalb sollten im Einzelfall rechtzeitig Umfang und Grenzen der Vertraulichkeit in den Beratungsgesprächen geklärt bzw. Beratungsverträge vereinbart werden.

Die bisherigen Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, dass eine qualifizierte und umfassende Fachberatung nur gelingen kann, wenn die Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen 20 nicht übersteigt. Dabei muss die Größe der Einrichtungen (das heißt Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und

Gruppen) sowie ihre räumliche Entfernung zum Dienstort der Fachberatung berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist von Bedeutung, ob die Fachberatungskraft mit einer vorhandenen Referentin oder einem Referenten für Fortbildung im eigenen Verband zusammenarbeiten kann; ob sie im verwaltungstechnischen Bereich entlastet wird und ob sie innerhalb des Verbandes „fachfremde“ Arbeiten wahrzunehmen hat. All diese Bedingungen müssen bei der Bewertung der Fachberatung – Einrichtung – Relation beachtet und ausbalanciert werden.

8 **QUALIFIKATION**

Um den oben aufgezeigten Aufgaben und Anforderungen entsprechen zu können, muss die Fachberatungskraft selbst gut qualifiziert sein.

Fachberaterinnen und Fachberater sind zumeist sozialpädagogische Fachkräfte mit Fachhochschulstudium. Eine Ausbildung als Erzieherin / Erzieher ist wünschenswert. Auf jeden Fall müssen berufliche Erfahrungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder vorhanden sein. Diese Qualifikation muss um Kompetenzen in der „Erwachsenenbildung“ erweitert werden.

Jedoch reichen Studium, Ausbildung und berufliche Erfahrungen allein nicht aus. Vielmehr ist eine spezielle Weiterbildung für die Aufgabe als

Fachberater/ in unbedingt erforderlich, die berufsbegleitend erfolgen sollte.

Durch Teilnahme an Fortbildungen werden Wissen, Kenntnisse und berufliche Fähigkeiten der Fachberatungskraft aktualisiert; Supervision und kollegiale Beratung dienen der Überprüfung des beruflichen Handelns.

9 PERSPEKTIVEN

Unsere Kinder wachsen in einer Zeit heran, die gekennzeichnet ist von tiefgreifenden ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Ein Faktum dieser Entwicklung ist die zunehmende Institutionalisierung der Kindheit: Kinder sind heute mehr denn je angewiesen auf stabile Lebensorte und Bewegungsräume außerhalb der Familie, um in Kindergruppen elementare Sozialerfahrungen machen zu können.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstärkt diese These noch. Auch für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Schulalter wächst der Bedarf an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Dabei geht es nicht nur um die dringend notwendige zahlenmäßige Erweiterung des familienunterstützenden Kinderbetreuungsangebotes, sondern ebenso um die Anpassung an veränderte gesell-

schaftliche Bedingungen und an die Pluralität der Lebenslagen von Familien.

Antworten auf gewandelte Bedürfnisse von Kindern und Familien zeichnen sich auch im Entstehen pluraler und alternativer Angebotsformen ab, die durchaus miteinander in Konkurrenz treten können.

Diesen Anforderungen stellt sich das Deutsche Rote Kreuz als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, indem es Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als festen Bestandteil in seiner Angebotspalette verankert. Es leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung professioneller Sozialarbeit und Sozialpädagogik.